

Gemeinde Steinmaur



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER POLITISCHEN GEMEINDE UND DER PRIMARSCHULGEMEINDE STEINMAUR

DONNERSTAG, 8. DEZEMBER 2016, 20.00 UHR IN DER TURNHALLE STEINMAUR

Traktanden Politische Gemeinde:

1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Antrag auf Genehmigung der Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung per 1. Februar 2017
3. Antrag auf Genehmigung der Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung Anhang I für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
4. Renaturierung Tällibach, Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Traktanden Primarschulgemeinde:

1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

GEMEINDERAT STEINMAUR

PRIMARSCHULPFLEGE STEINMAUR

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG	VORMITTAG	NACHMITTAG
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 13.00 Uhr	nach Vereinbarung

Gemeinde Steinmaur

Der Gemeinderat



*freut sich, Sie nach der
Gemeindeversammlung zum
traditionellen Apéro einzuladen.*

Gemeinde Steinmaur

KONSOLIDIERTER ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2017

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Politische Gemeinde	14'285'970	14'022'055	13'638'400	13'234'475	13'432'071.33	13'371'372.05
Primarschulgemeinde	5'604'171	5'480'943	5'705'492	5'202'097	5'451'005.23	5'091'743.19
Gesamt	19'890'141	19'502'998	19'343'892	18'436'572	18'883'076.56	18'463'115.24
Ertrags-/Aufwandüberschuss		387'143		907'320		419'961.32

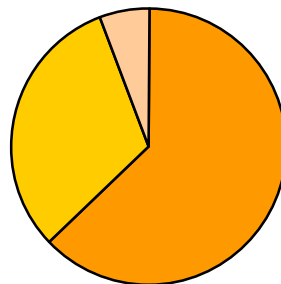
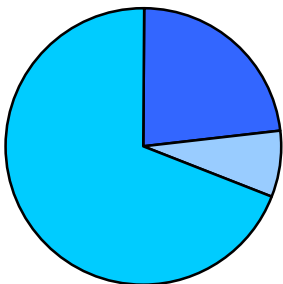
INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
VERWALTUNGSVERMÖGEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Politische Gemeinde	3'549'000	290'000	1'822'800	190'000	865'591.20	597'697.00
Primarschulgemeinde	271'000*	0	500'000**	0	310'679.25	0.00
Gesamt	3'820'000	290'000	2'322'800	190'000	1'176'270.45	597'697.00
Investitionsüberschuss Nettoinvestitionen		3'530'000		2'132'800		578'573.45

* der Gesamtbetrag ist mit einem Sperrvermerk versehen zuhanden der Gemeindeversammlung im Juni 2017.

** Gesamtbetrag ist mit einem Sperrvermerk versehen.

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
FINANZVERMÖGEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Sanierung Lieg.schaft im FV	100'000		150'000		14'850.00	14'850.00
Gesamt	100'000		150'000		14'850.00	14'850.00
Investitionsüberschuss Nettoinvestitionen		100'000		150'000		

STEUERN & ERTRÄGE POLITISCHE GEMEINDE		STEUERN & ERTRÄGE PRIMARSCHULGEMEINDE	
Ordentliche Steuern	3'075'000	Ordentliche Steuern	3'450'000
Steuern Vorjahr	170'000	Steuern Vorjahr	180'000
Übrige Steuern	747'800	Übrige Steuern	147'000
Übrige Erträge	8'598'155	Übrige Erträge	203'028
Steuerkraftausgleich	1'431'100	Steuerkraftausgleich	1'500'915



Traktandum 1: Voranschlag 2017

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2017 zu genehmigen.
(detaillierter Antrag siehe Seite 8)

Referent: Finanzvorstand Christian Müller

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung diesem Voranschlag zuzustimmen.

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017			VORANSCHLAG 2016	RECHNUNG 2015
Nach Aufgabenbereichen	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
Behörden & Verwaltung	1'790'700	462'600	1'328'100	1'342'300	1'176'402.94
Rechtsschutz und Sicherheit	1'768'400	1'396'650	371'750	350'000	320'124.30
Bildung	5'800		5'800	6'000	3'128.80
Kultur & Freizeit	341'900	14'700	327'200	278'700	374'505.40
Gesundheit	900'340	92'800	807'540	777'540	919'400.82
Soziale Wohlfahrt	3'316'600	1'582'175	1'734'425	1'859'285	1'671'813.18
Verkehr	788'700	212'300	576'400	547'500	512'955.60
Umwelt & Raumordnung	1'755'500	1'536'300	219'200	240'700	171'513.35
Volkswirtschaft	47'700	317'400	-269'700	-221'100	-239'896.15
Finanzen & Steuern	3'570'330	8'407'130	-4'836'800	-4'777'000	-4'849'248.96
Ertrags-/Aufwandüberschuss			263'915	403'925	60'699.28

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
Aufwand Sachgruppen	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand	2'798'200		2'936'200		2'752'427.40	
Sachaufwand	2'256'340		2'228'780		2'089'069.54	
Passivzinsen	70'100		94'400		104'232.22	
Abschreibungen	1'203'000		1'025'000		933'545.40	
Beiträge ohne Zweckbindung	0		0		0.00	
Entschädigungen Gemeinwesen	2'664'030		2'262'600		2'443'266.05	
Betriebs- & Defizitbeiträge	4'545'700		4'406'060		4'366'727.07	
Durchlaufende Beiträge	0		0		0.00	
Einlagen Spezialfinanzierung	91'700		131'060		270'443.85	
Interne Verrechnung	656'900		554'300		472'359.80	
Total Aufwand	14'285'970		13'638'400		13'432'071.33	

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
Erträge nach Sachgruppen	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Steuerertrag Netto		3'992'800		4'064'200		4'108'441.75
Regalien & Konzessionen		1'000		1'100		1'061.80
Vermögenserträge		301'700		325'500		345'059.07
Entgelte		3'663'100		3'494'400		3'757'324.33
Beiträge ohne Zweckbindung		3'904'530		3'294'800		3'488'509.45
Rückerstattungen Gemeinwesen		641'625		695'575		481'654.25
Beiträge mit Zweckbindung		806'100		774'300		716'961.60
Durchlaufende Beiträge		0		0		0.00
Entnahme Spezialfinanzierung		54'300		30'300		0.00
Interne Verrechnung		656'900		554'300		472'359.80
Total Ertrag		14'022'055		13'234'475		13'371'372.05

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2017	VORANSCHLAG 2016	RECHNUNG 2015
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	3'259'000	1'632'800	267'894.20
FINANZVERMÖGEN			
Nettoveränderung	100'000	150'000	
ABSCHREIBUNGEN	1'183'000	1'010'000	878'994.20
Ordentliche Abschreibungen	1'183'000	1'010'000	878'994.20

Die Besoldungsberechnungen für das Budget 2017 erfolgten nach den Richtlinien und Vorgaben des Kantons Zürich. Als Basis diente die effektive Besoldung 2016 (Stand Juli 2016). Der Teuerungsausgleich beträgt gemäss Orientierung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für das Jahr 2017 0%. Die Lernenden werden im bewilligten- / genutzten Stellenplan nicht miteinberechnet, sind aber in der Lohnsumme enthalten. Im Voranschlag sind einzelne Beförderungen vorgesehen. Der Stellenplan für das Jahr 2017 präsentiert sich wie folgt.

PERSONALAUFWAND	Anzahl Lernende	Lohnsumme	bewilligte Stellen	genutzte Stellen
Verwaltung	3	CHF 743'000.00	640 %	640 %
Betreibungskreis Dielsdorf – Nord	0	CHF 766'000.00	730 %	720 %
Soziales	0	CHF 286'000.00	280 %	270 %
Gemeindewerk	2	CHF 255'000.00	300 %	280 %
		CHF 2'050'000.00	1950 %	1910 %

GEBÜHRENFINANZIERTE BETRIEBE		Wasser	Abwasser	Abfall
Aufwand	CHF	557'300	584'000	292'800
Ertrag	CHF	583'700	529'700	358'100
Aufwandüberschuss	CHF	-26'400	54'300	-65'300
Kostendeckungsgrad	in %	104.74	90.70	122.30
Mutmasslicher Stand Spezialfinanzierung 31.12.2017	CHF	1'242'000	1'862'000	59'000

INVESTITIONEN		Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	CHF	3'549'000	100'000
Einnahmen	CHF	290'000	0
Netto	CHF	3'259'000	100'000
Verwaltungsvermögen steuerfinanziert (netto)	CHF	1'517'000	
Verwaltungsvermögen gebührenfinanziert (netto)	CHF	1'742'000	
Total	CHF	3'259'000	

INVESTITIONEN

Die Kosten der Erstellung der neuen Asylunterkunft am Grebweg belaufen sich auf CHF 872'000.

Für diverse kleinere Sanierungen in der Sportanlage Erlen ist ein Betrag von CHF 70'000 vorgesehen.

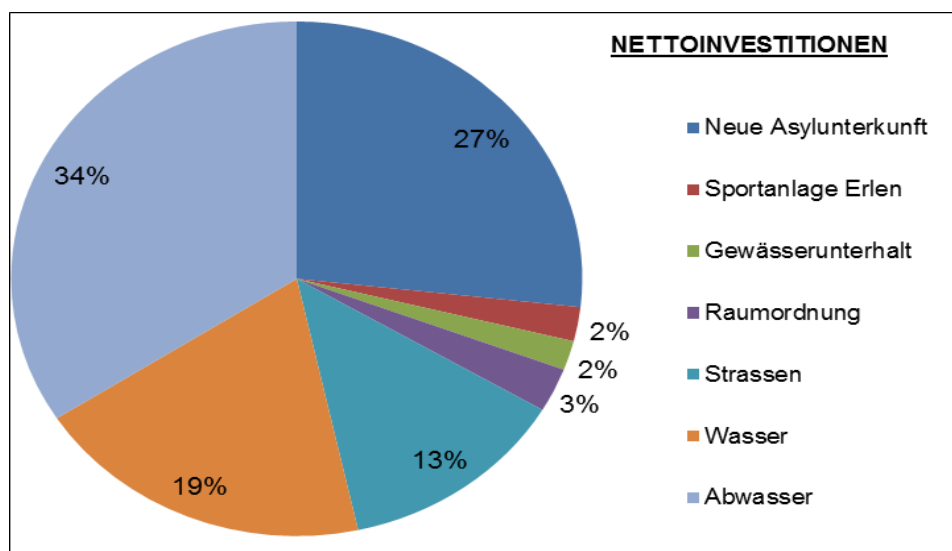
Beim Gewässerunterhalt sind für die Renaturierung Tälilbach und den Hochwasserabfluss Mühleweiherstrasse netto CHF 60'000 vorgesehen.

Für die Voruntersuchung der untersuchungsbedürftigen, belastete Ablagerungsstandorte sind CHF 90'000 vorgesehen.

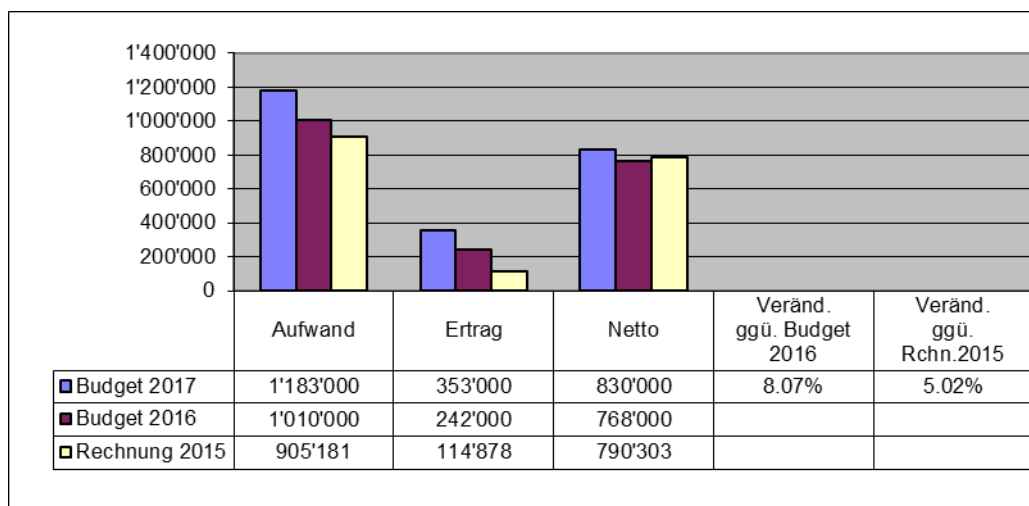
Für den Strassenunterhalt (Strasseninvestitionsplanung) wird ein Betrag von CHF 425'000 eingestellt.

Im gebührenfinanzierten Betrieb "Wasserversorgung" sind Ausgaben für den Ersatz diverser Wasserleitungen von CHF 700'000 vorgesehen (Bachserstrasse und Reservoirableitung Sünikon). Die Ausgaben werden teilweise durch Wasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 70'000 gedeckt.

Im ebenfalls gebührenfinanzierten Betrieb "Abwasserversorgung" sind Ausgaben von CHF 250'000 für den Ersatz des Trennsystems in der Bachserstrasse vorgesehen. Für die ARA Fischbach-Glatt sind CHF 932'000 eingestellt. Den Ausgaben stehen Einnahmen für Kanalisationsanschlussgebühren von CHF 70'000 gegenüber.



Abschreibungen



... mit einigen Worten

Obwohl die Jahresrechnung 2015 um einiges besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert, resultierte trotzdem ein Aufwandüberschuss, der uns strukturell noch mindestens bis ins Jahr 2017 begleitet. Bald zwei Jahre nach der Eurokrise kann jedoch langsam wieder von einer Festigung der konjunkturellen Erholung gesprochen-, und die Schweizer Wirtschaft wieder als stabil bezeichnet werden. Die Arbeitslosenquote, wie auch die international eher rückläufige Teuerung, scheinen Prognosen zufolge in nächster Zeit eher zu stagnieren, was sich auch auf unsere Gemeindefinanzen auswirkt. Aufgrund dieser Entwicklung und der leicht steigenden Bevölkerungszahlen kann jedoch nur mit geringen Ertragssteigerungen im Gemeinwesen gerechnet werden, welche durch die ebenfalls steigenden Ausgaben wieder neutralisiert werden.

Aufgrund vom momentan stabilen Wirtschaftsverlauf und den stagnierenden Prognosen resultiert im Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde Steinmaur ein Aufwandüberschuss von CHF 263'915. Dieser Aufwandüberschuss wird zulasten des Eigenkapitals, welches durch die diesjährige Neubewertung des Finanzvermögens um rund CHF 860'000 auf neu 9'870'000 angestiegen ist, abgebucht.

Den geringen Ertragssteigerungen stehen höhere Aufwendungen in den Bereichen Zusatzleistungen und gesetzliche wirtschaftliche Hilfe entgegen. Der Entscheid der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, die Asyl-Aufnahmequote auf 7 Asylbewerber (früher 5) pro 1'000 Einwohner zu erhöhen, bringt ebenfalls finanzielle wie auch administrative Herausforderungen mit sich. Aufgrund der kantonalen Steuerkraft von ca. 70% vom Mittelwert kann jedoch im Jahr 2017 eine etwas höhere Zahlung aus dem Steuerkraftausgleich erwartet werden.

Für das Jahr 2017 sind Nettoinvestitionen von CHF 3'259'000 im Verwaltungsvermögen geplant, was im Vergleich zu früheren Jahren sehr hoch ist. Davon sind rund ein Drittel im Bereich Abwasserentsorgung und ein Drittel für die Erstellung der neuen Asylunterkunft am Grebweg eingestellt (siehe Grafik Seite 6). Aus diesen hohen Investitionen resultieren demzufolge auch hohe Abschreibungen, welche sich im nächsten Jahr auf Total CHF 1'183'000 belaufen, wovon aber nur CHF 830'000 steuerfinanziert sind. Für bauliche Massnahmen in der gemeindeeigenen Liegenschaft am Burgweg sind Investitionen von CHF 100'000 im Finanzvermögen budgetiert. Zusammen mit dem Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung resultiert daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'439'915.

Bei den gebührenfinanzierten Haushalten (Wasser, Abwasser, Abfall) führen die geplanten Investitionen zwar zu einer Belastung und Zunahme der Schulden, durch Einführung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2019, mit linearen Abschreibungen, dürfte dies aber langfristig trotzdem zu einer Entlastung der Spezialfinanzierungen führen. Deshalb sind voraussichtlich stabile Gebührentarife zu erwarten.

Bei den Gemeindesteuern gehen wir zurzeit, trotz der stagnierenden Wirtschaftslage, im nächsten Jahr von einer leicht positiven Entwicklung aus. Der ordentliche Steuerertrag beträgt im Jahr 2017 CHF 3'075'000 und es wird nach wie vor mit höheren Grundstückgewinnerträgen gerechnet, weshalb eine Grundstückgewinnsteuer von CHF 500'000 erwartet wird.

Ihr Finanzvorstand Christian Müller

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Den Voranschlag der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 41 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) erforderlich.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung ist zu Lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2017 wird auf 41 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von CHF 7'500'000.—.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 2:	Anstellungs- und Besoldungsverordnung Steinmaur per 1. Februar 2017
Antrag:	Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung per 1. Februar 2017 zu genehmigen. (detaillierter Antrag siehe Seite 10)
Referent:	Gemeindepräsident Andreas Schellenberg

Ausgangslage

Die aktuell gültige Anstellungs- und Besoldungsverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2011 abgenommen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Kompetenz des Gemeinderates über den Anschluss an eine berufliche Vorsorge für das obligatorisch zu versichernde Personal. Die Mitwirkungsrechte des Personals sind gewährleistet.

Zuständigkeit in Sachen Vertragsabschluss mit Pensionskassen

Im April 2012 hat das Gemeindeamt, Abteilung Gemeinderecht ein Orientierungsschreiben zur Zuständigkeit für den Vertragsabschluss mit Personalvorsorgeeinrichtungen an die Politischen und Schulgemeinden gerichtet.

Dabei wird empfohlen, dass falls eine klare Zuständigkeitsregelung in einer von der Gemeindeversammlung erlassenen Verordnung fehlt, diese geschaffen werden soll.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die folgenden Artikel zu ändern:

Alte Version Nebenbeschäftigung	Art. 9 Das Personal, das von der Gemeinde Steinmaur angestellt ist, darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Anstellungsbehörde eine bezahlte oder zeitraubende Nebenbeschäftigung ausüben. Die Summe aller Arbeitspensen darf 100 Prozent nicht übersteigen.
Neue Version Nebenbeschäftigung	Art. 9 Das Personal, das von der Gemeinde Steinmaur angestellt ist, darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Anstellungsinstanz eine bezahlte oder zeitraubende Nebenbeschäftigung ausüben. Die Summe aller Arbeitspensen sollte 100 Prozent nicht übersteigen.
Alte Version Pensionskasse	Art. 32 Der Beitritt in die Pensionskasse der Gemeinde Steinmaur ist für das Personal obligatorisch.
Neue Version Pensionskasse	Art. 32 Der Gemeinderat entscheidet über den Anschluss an eine im Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung für das nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obligatorisch zu versichernde Personal. Massgebend für das Versicherungsverhältnis sind der Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde und der Vorsorgeeinrichtung und deren Statuten und Reglemente. Die Mitwirkungsrechte des Personals nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind gewährleistet. Der Beitritt in die Pensionskasse bei der die Gemeinde Steinmaur angeschlossen ist, ist für das Personal obligatorisch.

Alte Version

Aufhebung der
bisherigen
Verordnung

Art. 40

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Besoldungsverordnung der Gemeinde Steinmaur vom **15. Januar 1998** und allfällige weitere, mit ihr im Widerspruch stehenden Bestimmungen, aufgehoben.

Neue Version

Aufhebung der
bisherigen
Verordnung

Art. 40

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Besoldungsverordnung der Gemeinde Steinmaur vom **1. Januar 2012** und allfällige weitere, mit ihr im Widerspruch stehenden Bestimmungen, aufgehoben.

Alte Version

Inkrafttreten

Art. 41

Diese Anstellungs- und Besoldungsverordnung ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Verordnung wird auf den **1. Januar 2012** in Kraft gesetzt.

Neue Version

Inkrafttreten

Art. 41

Diese Anstellungs- und Besoldungsverordnung ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Verordnung wird auf den **1. Februar 2017** in Kraft gesetzt.

Die überarbeitete Anstellungs- und Besoldungsverordnung lehnt sich an das Personalgesetz des Kantons Zürich, der Personal- und der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz an. Enthält die Verordnung keine Regelung gilt das kantonale Recht.

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Steinmaur ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und Änderung der Besoldungsverordnung zuständig.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Anstellungs- und Besoldungsverordnung per 1. Februar 2017 zu genehmigen.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 3:	Anstellungs- und Besoldungsverordnung Steinmaur Teilrevision Anhang I / Rest der Amtsdauer 2014-2018
Antrag:	Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anstellungs- und Besoldungsverordnung Steinmaur Anhang I für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 zu genehmigen. (detaillierter Antrag siehe Seite 12)
Referent:	Gemeindepräsident Andreas Schellenberg
Abschied RPK:	Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der revidierten Besoldungsverordnung Steinmaur, Anhang I für die Amtsperiode 2014-2018 zuzustimmen.

Ausgangslage

Die kommunale Besoldungsverordnung wird grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Die vorliegende Form wurde letztmals Ende 2014 angepasst (Auflösung der Sozial- und Vormundschaftsbehörde und deren Entschädigung).

Infolge von verschiedenen Änderungen und Empfehlungen des Revisionsdienstes, muss die Besoldungsverordnung Anhang I überarbeitet werden und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden:

A) Jahresentschädigung Sozialvorstand

Die Erfahrungen in den letzten zwei Jahren haben gezeigt, dass im Bereich Soziales die anfallenden Arbeiten höher als prognostiziert sind. Eine Pauschalentschädigung für diesen Bereich macht Sinn; einerseits ist es kostengünstiger die Arbeiten mit einer Pauschale statt nach Stundenaufwand abzugelten und andererseits wird eine Gleichstellung analog den anderen Ressortvorständen hergestellt.

Der Präsident der ehemaligen Sozial- und Vormundschaftsbehörde der Amtsdauer 2010-2014 erhielt eine Jahresentschädigung von CHF 5'200.—, die Mitglieder eine Jahresentschädigung von CHF 2'600.—.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 wurden die Entschädigungen der Sozialbehörde aufgehoben. Da der Bereich Vormundschaft an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragen wurde, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Entschädigung des Sozialvorstandes auf jährlich CHF 3'500.— festzusetzen:

1.3	SOZIALES	Jahresentschädigung	
	Sozialvorstand	Fr.	3'500.—

B) Winterpikett

Für den Winterpikettdienst werden seit Jahren CHF 100.— pro Woche für den Diensthabenden zwischen den Wintermonaten November – März ausbezahlt. Ende November 2014 erstattete die Firma Lucio Revisionen Bericht und stellte fest, dass keine rechtliche Grundlage für die Auszahlung des Winterpikettdienstes besteht. Mit Aufnahme in die Besoldungsverordnung Anhang I soll diese rechtliche Grundlage geschaffen werden. Der Bericht wurde mit GRB Nr. 179 vom 8. Dezember 2014 genehmigt.

1.9	WINTERPIKETT		
	Winterpikett-Entschädigung (November bis März) pauschal	Fr.	100.—/ Woche

C) Spesenentschädigung

Im November 2014 stellte die Firma Lucio Revisionen fest, dass die Natelentschädigungen von CHF 30.00/pro Monat für das Werkpersonal und für die Mitarbeiter des Betreibungsamtes (Amtsinhaber und Pfändungsmitarbeiter) in keiner rechtlichen Grundlage festgehalten sind. Aus diesem Grund wurde mit Beschluss Nr. 179 vom 8. Dezember 2014 die Überarbeitung der Besoldungsverordnung Anhang I verabschiedet:

3.1	SPESEN		
	Natelentschädigung Werkmitarbeiter und Amtsinhaber sowie Pfändungsbereich Betreibungsamt Dielsdorf-Nord	Fr.	30.— pro Monat

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Dieser Anhang I zur Besoldungsverordnung ersetzt denjenigen vom 4. Dezember 2014.

Alle anderen Artikel bleiben für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 unverändert.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Besoldungsverordnung Anhang I für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 zu genehmigen.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 4:	Renaturierung Tälilbach – Projekt- und Kreditgenehmigung
Antrag:	Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Projekt- und Kreditgenehmigung für die Renaturierung des Tälilbachs zu genehmigen. (detaillierter Antrag siehe Seite 14)
Referent:	Tiefbauvorständin Liliane Roth
Abschied RPK:	Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projekt und Kredit für die Renaturierung des Tälilbachs zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Naturschutzkommission Steinmaur hat in Zusammenarbeit mit der Müller Ingenieure AG ein Projekt für die Renaturierung des Tälilbachs erarbeitet. In der Melioration in den 70er-Jahren wurde er zwischen der SBB und dem Gebiet Herti mehrheitlich entlang der neu geschaffenen Flurwege umgelegt und mit Betonelementen befestigt. Weiter bachabwärts Richtung Müliweiher ist er noch in einer unbeeinträchtigten Ausprägung vorhanden.

Das vorliegende Projekt vom 15. September 2016 sieht folgendes vor:

Beim Abschnitt SBB bis Rastplatz werden die Uferbefestigungen sowie die Sohlenpflasterung entfernt und ein bis zwei Sohlenschwellen ersetzt. Der Rastplatz wird als Erlebnisbereich mit flachem Kiesufer gestaltet. Zwischen dem Rastplatz und dem Durchlass Süneggstrasse werden die Betonelemente entfernt und wo nötig partielle Böschungssicherungen mit Steinen und Faschinen vorgenommen. Weiter bachabwärts bis zur Kreuzung Herti wird eine kiesige Sohle erstellt und somit ein Laichgewässer für Bachforellen geschaffen. Die bestehenden Betonelemente werden entfernt und allfällige Böschungssicherungen angebracht. Um das Gefälle zu reduzieren wird eine Schwellenkombination erstellt. Zudem werden die bestehenden Drainageleitungen ersetzt. Im Detail wird auf den Bericht vom 15. September 2016 verwiesen.

Für die Renaturierung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Entfernung Betonelemente mit Deponie	CHF	40'000.00
Entfernen Blocksteinsatz	CHF	15'000.00
Aushubarbeiten inkl. Materialtransport	CHF	10'000.00
Steinschwellen, Gerinneumgestaltung	CHF	20'000.00
Sicherung/Ersatz Drainagen	CHF	5'000.00
Bepflanzung	CHF	5'000.00
Unterhaltskonzept, Unterhaltsverträge	CHF	5'000.00
Ausscheidung Gewässerraum	CHF	10'000.00
Projekt, Bewilligungen	CHF	15'000.00
Bauleitung, Baubegleitung	CHF	10'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00
Total	CHF	150'000.00

Aus dem Nature made star Fonds des EWZ sind dabei Beiträge von CHF 75'000.00 zu erwarten. Ebenfalls kann vom Kanton und vom Bund mit einem Beitrag von rund CHF 55'000.00 gerechnet werden. Für die Gemeinde verbleibt somit ein Nettobetrag von CHF 20'000.00.

Der Projektbeginn wird auf Frühling 2017 angesetzt. Die Arbeiten am Bach können erst nach der Fischeschonzeit im April angegangen werden.

Gemäss Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung über im Voranschlag enthaltene neue Ausgaben wenn sie im Einzelfall bei einmaligen Ausgaben die Summe von CHF 80'000.00 übersteigt. Beim vorliegenden Projekt trifft dies ein, weshalb die Gemeindeversammlung das Projekt und den Kredit zu genehmigen hat.

Gewässerraum

Gemäss Art. 36a des per 1. Januar 2011 revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GschG) ist der Raumbedarf, der für die natürlichen Funktionen des Tällibachs, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung erforderlich ist, mit einem Gewässerraum zu sichern.

Mit der am 13. Dezember 2011 vom Regierungsrat beschlossenen Änderung der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) wird nach § 15h HWSchV im Verfahren zur Festsetzung von Wasserbauprojekten gemäss § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) vom 2. Juni 1991 auch der Gewässerraum festgelegt.

Die heutige Gerinnesohlenbreite liegt deutlich unter einem Meter, weshalb der Gewässerraum auf einer minimalen Breite von 11m auszuscheiden ist. Bereits heute geben die Vorschriften vor, dass in einem Pufferstreifen von 6m ab Böschungsoberkante der Einsatz von Pflanzenschutzmittel verboten ist. In einem Pufferstreifen von 3m ab Böschungsoberkante ist auch der Einsatz von Düngemitteln untersagt. Die heutigen Ackerbaugrenzen entsprechen im Wesentlichen dieser Vorgabe. Der Streifen zwischen Acker und Bach wird bereits heute extensiv bewirtschaftet und nicht gedüngt.

Zukünftig ist auf der gesamten Breite des Gewässerraums eine extensive Bewirtschaftung vorgeschrieben. Im Detail wird auf den Bericht vom 15. September 2016 verwiesen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:
Das Projekt und den Kredit für die Renaturierung des Tällibachs gemäss den Erwägungen zu genehmigen.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 1: Voranschlag 2017

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2017 zu genehmigen.
(detaillierter Antrag siehe Seite 17)

Referentin: Annika Hirsbrunner Schäfli

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung diesem Voranschlag zuzustimmen.

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017			VORANSCHLAG 2016	RECHNUNG 2015
	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
<i>Nach Aufgabenbereichen</i>					
Behörden & Verwaltung	7'000		7'000	9'000	3'693.60
Bildung	5'015'475	148'800	4'866'675	4'883'300	4'579'744.45
Kultur & Freizeit	93'100	12'300	80'800	79'300	71'593.55
Gesundheit	24'300		24'300	23'000	19'622.30
Soziale Wohlfahrt			0.00	0.00	0.00
Finanzen & Steuern	464'296	5'319'843	-4'855'547	-4'491'205	-4'315'391.86
Ertrags-/Aufwandüberschuss			123'228	503'395	359'262.04

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<i>Aufwand Sachgruppen</i>						
Personalaufwand	1'668'150		1'717'300		1'728'293.58	
Sachaufwand	851'825		857'300		745'947.25	
Passivzinsen	20'000		20'000		19'156.95	
Abschreibungen	308'000		404'700		361'310.48	
Entschädigungen für Dienstleist. an andere Gemeinden	1'842'100		1'823'100		1'708'005.12	
Betriebs- & Defizitbeiträge	884'300		863'500		849'107.45	
Durchlaufende Beiträge						
Interne Verrechnung	9'796		19'592		39'184.40	
Total Aufwand	5'604'171		5'705'492		5'451'005.23	

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<i>Erträge nach Sachgruppen</i>						
Steuerertrag Netto		3'777'000		3'744'000		3'426'211.60
Vermögenserträge		45'432		45'432		57'721.24
Entgelte		147'300		126'300		216'897.10
Steuerkraftausgleich		1'501'415		1'266'773		1'348'865.85
Beiträge mit Zweckbindung						2'863.00
Durchlaufende Beiträge						
Interne Verrechnung		9'796		19'592		39'184.40
Total Ertrag		5'480'943		5'202'097		5'091'743.19

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2017	VORANSCHLAG 2016	RECHNUNG 2015
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	271'000*	500'000**	310'679.25
FINANZVERMÖGEN			
Nettoveränderung			
ABSCHREIBUNGEN	293'000	389'700	333'679.25
Ordentliche Abschreibungen	293'000	389'700	333'679.25
Zusätzliche Abschreibungen			

* der Gesamtbetrag ist mit einem Sperrvermerk versehen zuhanden der Gemeindeversammlung im Juni 2017.

** der Gesamtbetrag ist mit einem Sperrvermerk versehen.

... mit einigen Worten

Der finanzielle Aufwand für die Primarschule sinkt im nächsten Jahr um knapp 2%. Die Primarschulpflege trägt Sorge, sparsam und sorgfältig mit den finanziellen Mitteln umzugehen.

Zentrale Gründe für die voraussichtlich tieferen Ausgaben im nächsten Jahr sind geringere Lohnkosten, da junge Lehrpersonen angestellt werden konnten, verminderte Abschreibungen aufgrund weniger Investitionen sowie tiefere Kosten im Liegenschaftsunterhalt.

Da wir steigende Schülerzahlen haben, sind gewisse schülerbezogene Ausgaben, wie beispielsweise Auslagen für Exkursionen, höher. Aufgrund der guten Auslastung im Bereich Tagesstrukturen steigt dort der Aufwand an, gleichzeitig nehmen aber auch die Elternbeiträge (Erträge) zu.

Der kantonale Finanzausgleich wird im nächsten Jahr gut 18% höher ausfallen. Obwohl auch seitens der Gemeinde mit einem höheren Steuerertrag gerechnet wird, resultiert nach wie vor ein Aufwandüberschuss, welcher jedoch deutlich tiefer ausfallen wird.

Für den Voranschlag 2017 erwarten wir ein negatives Ergebnis, das wir aus dem Eigenkapital decken werden. Dieses wird per Ende 2016 aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften um knapp 2 Mio. sinken.

Für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unsere Primarschule danke ich Ihnen im Namen der Schulpflege.

Annika Hirsbrunner Schäfli

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Den Voranschlag der Primarschulgemeinde Steinmaur für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 46 Prozent (Vorjahr 46 Prozent) erforderlich.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung ist zu Lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

Der Steuerfuss des Primarschulgutes für 2017 wird auf 46 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von CHF 7'500'000.-.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.